

**Information zur Sitzung des Gemeinderates  
am 18. Mai 2016, 17.00 Uhr, im Treffpunkt  
(sinngemäße Wiedergabe des Wortlautes der Sitzung nach Mitschriften)**

**Anwesende Gemeinderäte: 15 + 1 (Bürgermeister)**

**Fehlende Gemeinderäte: GR Leuteritz (FWV)**

**Bürgermeister Nowotny** begrüßt die Anwesenden. Er informiert, dass Herr Panse vom Planungsbüro Panse im Verlauf der Sitzung noch hinzukommen wird, um Ausführungen zur Ergänzungssatzung in Oppitz zu machen.

Er informiert weiter, dass während der heutigen Gemeinderatssitzung, zur Verbesserung der Qualität der Sitzungsniederschrift, eine Tonaufnahme gemacht wird. Ein Aufnahmegerät wird für diesen Zweck in der heutigen Sitzung getestet. Diese Maßnahme widerspricht nicht der Geschäftsordnung.

Daraufhin eröffnet er (lt. **Tagesordnungspunkt 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**) die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass 15 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend sind. Gemeinderat Leuteritz ist dienstlich verhindert.

Er informiert, dass das heutige Protokoll von den Gemeinderäten Wobst (FWV) und Schelzig (CDU) unterschrieben werden soll.

Daraufhin kommt er zum **Tagesordnungspunkt 2 - Bestätigung der Tagesordnung** und verliest diese:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 - Anlage
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Informationen zum Stand der Liquidität der Gemeinde Königswartha
7. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – Tischvorlage
8. Feststellungsbeschluss des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Christoph Leuteritz gemäß §34(1) SächsGemO - Beschlussvorlage
9. Beschluss zur Bestellung von Frau Manuela Krahl zur Standesbeamtin nach §1(2) SächsPStVO für den Standesamtsbezirk Königswartha - Beschlussvorlage
  
10. Beschluss zum Widerruf der Bestellung von Frau Gudrun Rodig zur Standesbeamtin nach §1(2) SächsPStVO für den Standesamtsbezirk Königswartha - Beschlussvorlage
11. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz - Beschlussvorlage
12. Billigungs- und Auslagebeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz - Beschlussvorlage
13. Beratung und Beschluss zum Kaufantrag Herr Markus Riedl für eine Wald- und Grünfläche im Ortsteil Niesendorf, Flurstück Nr. 21 - Beschlussvorlage
14. Informationen durch den Bürgermeister

Er möchte wissen, ob die Gemeinderäte zur Tagesordnung Ergänzungen oder Anträge haben.  
Das ist nicht der Fall.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 3 - Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 16.03.2016** auf und möchte wissen, ob es zur vorliegenden Niederschrift Einreden oder Ergänzungen gibt. Das ist nicht der Fall, die Niederschrift vom 16.03.2016 wird bestätigt.

Er ruft **Tagesordnungspunkt 4 - Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO** auf und möchte wissen, ob es seitens der Gemeinderäte Befangenheitsanzeigen gibt. Das ist nicht der Fall.

Er ruft **Tagesordnungspunkt 5 - Bürgerfragestunde** auf und möchte wissen, ob es seitens der Bürger Fragen gibt. Das ist nicht der Fall.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 6 - Information zum Stand der Liquidität der Gemeinde Königswartha** auf und bittet die Finanzbedienstete Frau Pfeiffer um die entsprechenden Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Frau Pfeiffer (Finanzbedienstete)** informiert über den Stand der liquiden Mittel zum heutigen Tage wie folgt:

	<b>Stand</b>	<b>Stand bereinigt</b>
- Verwalterkonto:	3.783,30 €	3.783,30 €
<b>- laufendes Girokonto:</b>	<b>127.310,86 €</b>	<b>48.500,86 €</b>
- Festgeldkonto 1:	131.092,31 €	113.001,87 €
- Festgeldkonto 2:	239.008,36 €	0,00 €
- DKB-Konto:	12.479,11 €	12.479,11 €
<b>Stand der liquiden Mittel insges.:</b>	<b>513.673,94 €</b>	<b>177.765,14 €</b>

Sie sagt, dass „Stand bereinigt“ bedeutet, dass auf diesen Konten zweckgebundene Fördermittel liegen. Auf dem laufenden Girokonto liegen 78.810 €, die für die Ortskernsanierung und den Stadtumbau Ost eingesetzt werden. Beim 2. Festgeldkonto wurden Fördermittel für den Rückbau Kastanienring abgezogen. In dieser Woche werden noch 18.000 € an die Wohnbau überwiesen. Die Sächsische Aufbaubank hat 129.000 € Fördermittel an die Wohnbau GmbH überwiesen.

Sie informiert, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung prognostiziert wurde, dass sich die Liquidität im Mai verschlechtern wird. Diese Prognose ist nicht eingetreten. Die aktuelle Liquidität ist etwas besser als in den Vormonaten. Die Kreisumlage i. H. v. 246.000 € wurde bereits überwiesen und der Großteil der fälligen Steuern ist zum 15.05. eingegangen.

Sie möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.  
Das ist nicht der Fall.

**Bürgermeister Nowotny** dankt Frau Pfeiffer für Ihre Ausführungen und ruft **Tagesordnungspunkt 7 - Beratung und Beschlussfassung - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen** auf.

Er verliest die Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Bauunternehmung Böpple GmbH & Co. KG	200,00 €	Kassenfahrt Klasse 4b	Grundschule Königswartha
Carinauer Kaolinwerk GmbH	100,00 €	Bekleidung Jugendfeuerwehr	Feuerwehr Commerau/Wartha
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>300,00 €</b>		

### Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Spenden haben die finanzielle Auswirkung als Volumenaufstockung in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen. Die Zweckbindung richtet sich nach § 19 SächsKomHVO-Doppik (Mehrerträge/-einzahlungen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen).

**Ergebnis: 16 x Ja.**

Er ruft **Tagesordnungspunkt 8 - Feststellungsbeschluss des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Christoph Leuteritz gemäß §34 (1) SächsGemO** auf und verliest die Beschlussvorlage:

## Feststellungsbeschluss des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Christoph Leuteritz gemäß §34(1) SächsGemO

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stellt gemäß §34 SächsGemO fest, dass Gemeinderat Christoph Leuteritz aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit gemäß §31 SächsGemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

### Begründung:

Gemeinderat Christoph Leuteritz hat mit Schreiben vom 28.04.2016 angezeigt, dass er seinen Hauptwohnsitz aus der Gemeinde Königswartha nach Dresden verlegt. Dieser Wohnortwechsel ist zwischenzeitlich erfolgt. Damit ist für ihn die Wählbarkeit in den Gemeinderat der Gemeinde Königswartha gemäß §31 SächsGemO nicht mehr gegeben. Gemäß §34 SächsGemO ist der Gemeinderat verpflichtet, unverzüglich das Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Gemeinderat festzustellen, wenn bspw. während der Wahlperiode der Verlust der Wählbarkeit eintritt.

Er möchte wissen, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, informiert er, dass es sich bei dem nachfolgenden Gemeinderat um Stefan Zaunick aus dem Ortsteil Wartha handelt, dieser aufgrund der kurzen Zeit jedoch nicht eingeladen werden konnte. Die Vereidigung soll in der Gemeinderatssitzung im Juni erfolgen.

Anschließend bittet er um Abstimmung.

**Ergebnis: 16 x Ja.**

Er ruft **Tagesordnungspunkt 9 - Beschluss zur Bestellung von Manuela Krahl zur Standesbeamtin nach §1 (2) SächsPStVO für den Standesamtsbezirk Königswartha** auf und verliest die Beschlussvorlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt Frau Manuela Krahl für den Standesamtsbezirk Königswartha ab dem 01.06.2016 zur Standesbeamtin zu bestellen.

**Begründung:**

Nach § 1 (1) SächsAGPStG sind die Gemeinden für die Ausführung des Personenstandsrechts zuständig, demzufolge sind die den Gemeinden übertragenen Aufgaben Weisungsaufgaben nach § 2 Abs. 3 SächsGemO. Die Gemeinde bestellt somit die erforderliche Anzahl von Standesbeamten um vorkommende Abwesenheitszeiten eines Standesbeamten abzusichern.

Durch das Ausscheiden von Frau Rodig per 30.07.2016 ist die Vertretung im Standesamt nicht mehr gewährleistet, so dass sich die Bestellung einer weiteren Standesbeamtin dringend erforderlich macht. Frau Krahl hat zwischenzeitlich erfolgreich am Grundlehrgang für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf teilgenommen und wird durch Frau Rodig derzeit eingearbeitet. Da Frau Krahl nicht über die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (§ 1 Abs. 1 SächsPSiVO) verfügt, wurde bei der Standesamtsaufsicht eine Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 2 SächsPSiVO beantragt. Diese wurde mit Schreiben vom 30.03.2016 erteilt.

Die Bestellung von Frau Krahl zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Königswartha kann somit zum 01.06.2016 erfolgen.

Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

**Gemeinderat Klemmer** merkt an, dass diese Stelle mit jemandem besetzt werden muss, der für den gehobenen Verwaltungsdienst geeignet ist. Grundsätzlich hat er nichts gegen Frau Krahl als Person.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass die Standesamtsaufsicht diesen Umstand geprüft hat und aufgrund der langen Berufserfahrung eine Ausnahme erteilt wurde.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass diese normalerweise nur erteilt wird, wenn man sich für den gehobenen Verwaltungsdienst qualifiziert.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass die Qualifizierung erfolgt ist.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass eine Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst erfolgen muss.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass die Qualifizierung speziell auf das Standesamt erfolgt ist.

**Gemeinderat Klemmer** erwähnt, dass Frau Krahl nicht die Eignung für den gehobenen Verwaltungsdienst nachweisen kann.

**Bürgermeister Nowotny** bittet Frau Nytsch um ergänzende Antwort.

**Frau Nytsch (Amtsleiterin Haupt- und Bauverwaltung)** sagt, dass man oft mit der Standesamtsaufsicht darüber gesprochen hat und solche Ausnahmen erteilt werden können. Frau Krahl müsse den Abschluss für den gehobenen Dienst nicht nachholen. Die langjährige Berufserfahrung von Frau Krahl im öffentlichen Dienst reicht in diesem Fall aus. Des Weiteren wurde der Standesamtsaufsicht seitens der Verwaltung zu dem bestätigt, dass sie in der Lage ist, diese Tätigkeit in allen Umfängen durchzuführen.

**Bürgermeister Nowotny** möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

**Ergebnis: 14 x Ja, 1 x Nein, 1 x Enthaltung.**

(Abstimmungsverhalten unserer Räte: GR Rentsch: Nein, GR Klemmer: Enthaltung)

**Bürgermeister Nowotny** ruft **Tagesordnungspunkt 10 - Beschluss zum Widerruf der Bestellung von Frau Gudrun Rodig zur Standesbeamtin nach §1 (2) SächsPStVO für den Standesamtsbezirk Königswartha** auf und verliest die Beschlussvorlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt den Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Königswartha von Frau Gudrun Rodig mit Wirkung vom 01.07.2016.

**Begründung:**

Frau Rodig begibt sich ab dem 01.08.2016 in die reguläre Altersrente. Das bestehende Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Königswartha wird demzufolge aufgelöst. Vor ihrem Ausscheiden wird Frau Rodig noch ihren verbleibenden Jahresurlaub in Anspruch nehmen, so dass der Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin mit Wirkung vom 01.07.2016 erfolgen kann. Eine Überschneidung mit der Bestellung von Frau Krahl für den Zeitraum eines Monats macht sich erforderlich, da sich Frau Rodig bis zu ihrem Ausscheiden mit der Nacherfassung der Papierregister im elektronischen Personenstandsregister beschäftigt und diese mittels elektronischer Signatur zu verfügen sind.

Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

**Ergebnis: 16 x Ja.**

Daraufhin ruft **Tagesordnungspunkt 11 - Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Forellenweg" Oppitz** auf und verliest die Beschlussvorlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz.

**Begründung:**

Für Teilflächen der Flurstücke 694, 695 und 696 der Gemarkung Oppitz wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), aufgestellt.

**Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:**

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung an der Straße „Forellenweg“ im Ortsteil Oppitz festgeschrieben werden. Die Ergänzungssatzung präzisiert flurstücksgenau den Innenbereich. Die Erschließung ist durch die südlich angrenzende Gemeindestraße „Forellenweg“ gesichert. Es ist die Errichtung von bis zu 3 Einfamilienhäusern geplant.

**Frau Nytsch** sagt, dass das Austauschblatt ersetzt wurde, da noch ein Fehler enthalten war.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass dies erst im Tagesordnungspunkt 12 relevant ist und erteilt Herrn Panse das Wort.

**Herr Panse (Planungsbüro Panse)** sagt, dass er Stadtplaner und Landschaftsarchitekt mit Sitz in Bautzen ist. Heutiges Ziel soll es sein, den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz zu fassen.

Er informiert, dass sich Teile von Oppitz im Biosphärenreservat befinden. Es geht um drei Flurstücke der Gemarkung Oppitz, die in den Innenbereich aufgenommen werden sollen. Dadurch wäre es möglich, Bau-recht für drei Einfamilienhäuser zu schaffen. Die Flurstücke befinden sich derzeit nach § 35 BauGB im Außenbereich. Um eine Ergänzungssatzung aufzustellen, müssen nach § 34 BauGB vier Punkte überprüft werden. Als Erstes muss geprüft werden, ob eine angrenzende Bebauung vorliegt. Das ist der Fall.

Weiterhin muss geprüft werden, ob die Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das ist für die betreffenden Flurstücke nicht erforderlich. Es ist zu prüfen, ob es Beeinträchtigungen für ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet gibt. Dabei handelt es sich um europäische Schutzgebiete. Das Biosphärenreservat ist ein solches Schutzgebiet. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass keine Beeinträchtigungen innerhalb dieses Gebietes erkennbar sind. Die Erschließung ist zudem gesichert.

Zu beachten ist, dass für den geplanten Geltungsbereich ein Ausgleich geschaffen werden muss, da diese Flurstücke der Landschaft entnommen werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über 8993 m<sup>2</sup>. Die davon bebaubare Fläche beträgt 3883 m<sup>2</sup>. Die Restfläche wird somit nicht bebaubar sein und bleibt im Außenbereich. Innerhalb der bebaubaren Fläche wird es möglich sein, drei Wohngebäude zu errichten. Zu beachten ist, dass der Abstand zum Wald 30 Meter betragen muss.

In der Satzung sind folgende Punkte geregelt:

- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern als Waldrand
- Die nichtüberbaubare Fläche muss begrünt und mit mind. 6 Laubbäumen (Obstbäumen) bepflanzt werden.
- Die Abstandsfläche zum Wald muss 30 m betragen.

Festzustellen ist, dass die Erschließung aller Medien, einschl. Trinkwasser, gewährleistet ist. Die Leitungsbestände in den vorhandenen Straßen können dazu genutzt werden. Zu beachten ist, dass die Abwasserentsorgung dezentral erfolgen muss.

Daraufhin zeigt er die Planzeichnung mittels Beamer und erklärt, wie diese zu lesen ist.

Der Zeitplan des Verfahrens ist im Baugesetzbuch geregelt. In der heutigen Sitzung erfolgt der Beschluss die Satzung aufzustellen sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Danach wird die Satzung einen Monat lang vom 20.06.2016 bis 20.07.2016 öffentlich ausliegen. Anschließend können Behörden, die Träger der öffentlichen Belange sowie auch die Bürger ihre Stellungnahmen einreichen.

Der Abwägungsvorschlag wird dann im August oder September dem Gemeinderat vorgelegt und darüber befunden. Wird die Satzung ohne Veränderungen angenommen, dann kann in eben dieser Sitzung der Satzungsbeschluss erfolgen und die Satzung in Kraft treten. Bis dahin ist die Fläche Außenbereich.

Er sagt, dass er für Fragen zur Verfügung steht und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

**Bürgermeister Nowotny** dankt Herrn Panse für die Ausführungen und möchte wissen, ob es zum Beschlussvorschlag Fragen gibt.

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, wer die Planungskosten trägt und ob in diesem Zusammenhang die Grundstückseigentümer dafür aufkommen müssen. Weiterhin möchte er wissen, wer die sonstigen Kosten, wie z.B. für die Begrünung, trägt.

Er weist darauf hin, dass der Forellenweg in einem schlechten Zustand ist. Es könnten Forderungen kommen, die Straße zu sanieren, sobald die neuen Häuser stehen. Wer trägt diese Kosten? In der Regel kauft die Kommune Land und schlägt die Kosten auf den Grundbesitz auf. Im Anschluss wird dieses Grundstück zum Verkauf angeboten. Diese Verfahrensweise gibt es im Eigenheimstandort Königswartha. Er möchte wissen, ob das jetzt in Oppitz anders gehandhabt wird.

**Herr Panse** sagt, dass bei dieser Satzung ein privater Antragssteller dahinter steht, der die baurechtliche Klärung vorbereitet. Zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer gibt es einen städtebaulichen Vertragsentwurf. Dieser Vertrag muss vor Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Mögliche Forderungen von Behörden können so vertraglich geregelt werden. Bisher ist in diesem Entwurf geregelt, dass

die gesamten Planungs- und Erschließungskosten, die mit dieser Satzung einhergehen, vom Grundstückseigentümer getragen werden, sodass die Gemeinde Königswartha keinerlei Kosten tragen muss.

**Bürgermeister Nowotny** sagt zu Herrn Klemmer, dass der Forellenweg eine Gemeindestraße ist und von dieser instand zu halten ist.

**Gemeinderat Klemmer** weist darauf hin, dass an der geplanten Stelle noch keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass eine Straßensanierung alle Anwohner dieser Straße betreffen würde. Die Kosten entstehen theoretisch sowieso.

**Gemeinderat Klemmer** sagt erneut, dass keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist.

**Gemeinderätin Rentsch** sagt, dass die Straße durch die Nutzung schwerer Technik in den einzelnen Baumaßnahmen stark beansprucht werden wird. Aus diesem Grund wird es hinterher notwendig werden, die Straße zu sanieren. Im Moment ist sie für solche Belastungen nicht ausgelegt.

**Herr Panse** weist darauf hin, dass im städtebaulichen Vertrag entsprechende Schutzmaßnahmen hinterlegt werden können, wenn die Gemeinde die Straßensanierung nicht finanzieren kann. Die Hinweise, die jetzt gegeben wurden, sind sehr zukunftsorientiert. Im Moment geht es aber nur darum zu klären, ob die Umsetzung baurechtlich überhaupt möglich sein wird, da die Flächen an das Biosphärenreservat angrenzen. Weiterhin müssen um die 20 bis 35 Behörden beteiligt werden. Erst dann, wird man erkennen können, ob eine Umsetzung der Planung möglich ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass man sich die örtlichen Begebenheiten vor Ort ansehen muss.

**Gemeinderätin Helm** möchte wissen, ob die Medien bzw. ein Wasseranschluss vorhanden ist.

**Herr Panse** sagt „Ja“.

**Gemeinderätin Helm** möchte wissen, ob gegebenenfalls Anschlusskosten aufzubringen wären oder ob die Straße nicht sowieso aufgebrochen werden müsste, um die Grundstücke anzuschließen.

**Herr Panse** sagt, dass man soweit bei der bisherigen Planung noch nicht ins Detail gegangen ist.

**Gemeinderätin Helm** sagt, dass die Straße also sowieso aufgerissen werden müsste.

**Herr Panse** sagt, dass bereits geprüft wurde, ob die Medien anliegen. Das ist der Fall. Eine Erschließung ist ebenfalls gewährleistet, da es sich um eine öffentliche Straße handelt. Dies wäre anders, wenn der Forellenweg ein Privatweg wäre. Wie die Leitungen derzeit liegen und ob bauliche Straßenöffnungen erfolgen müssen, muss man erst noch überprüfen. Fakt ist, dass diese Kosten von der Gemeinde getragen werden müssten, da es eine Gemeindestraße ist. Dahingehend kann man sich aber immer noch abstimmen, da es sich heute nicht um einen endgültigen Beschluss handelt.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass durch Satzungsbeschluss eine Lückenbebauung im Ortsteil Oppitz stattfinden könnte. Weiterhin könnte man junge Menschen aus Oppitz zum Bleiben bewegen, wenn die Möglichkeit besteht, ein Baugrundstück zu erhalten. Er möchte wissen, ob es dazu weitere Fragen gibt.

**Gemeinderat Eichler** sagt, dass er das Vorhaben von Herrn Schlotze ausdrücklich begrüßt. Es wird dadurch Zuzüge geben. Weiterhin würde der Ortsteil Oppitz mehr Ansehen und Attraktivität gewinnen, da neue

Häuser immer ein gutes Bild abgeben. Wenn man aus Richtung Hoyerswerda nach Königswartha fährt, sieht man ebenfalls neue Häuser.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass derzeit noch nicht davon ausgegangen werden kann, dass Herr Schlotze als Eigentümer diese drei Häuser bauen wird. Im Moment soll nur Baurecht geschaffen werden. Es könnte auch passieren, dass er ein Grundstück verkauft und jemand anderes dort baut.

Er möchte wissen, ob es weitere Fragen dazu gibt.

Da das nicht der Fall ist, verliert er erneut den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

**Ergebnis: 16 x Ja.**

Er ruft **Tagesordnungspunkt 12 - Billigungs- und Auslagebeschluss zur Ergänzungssatzung "Forellenweg" Oppitz** auf und sagt, dass die Gemeinderäte dazu eine Tischvorlage erhalten haben, da auf Seite 3 der Ergänzungssatzung ein Fehler enthalten war, bezüglich der Trinkwasserversorgung. In der Beschlussvorlage, die die Gemeinderäte vor der Sitzung erhalten haben, standen die „Kreiswerke Bautzen“ als Trinkwasserversorger drin. Dieser Punkt wurde in „Versorgungs GmbH Königswartha“ verändert. Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte heute ein korrigiertes Austauschblatt erhalten. Weitere Fehler sind nicht enthalten.

Die grundlegenden Punkte zu dieser Satzung hat Herr Panse bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläutert. Er verliert den Beschlussvorschlag

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Königswartha billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz einschließlich Begründung mit Stand vom 18.04.2016 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Öffentlichkeit wird von der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf der Ergänzungssatzung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt, mit dem Hinweis, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

und möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

**Gemeinderätin Rentsch** sagt, dass auf Seite 4 der Satzung nachzulesen ist, dass im Falle eines Brandes das Wasser im Graben genutzt werden soll. Sie gibt zu bedenken, dass diese Nutzung kompliziert sein könnte, wenn der Graben ausgetrocknet ist. Sie möchte wissen, ob es eine Planung für eine Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr gibt.

**Gemeinderat Schenk** sagt, dass an dieser Stelle eigentlich ein Hydrant vorhanden sein müsste.

**Gemeinderätin Rentsch** gibt zu bedenken, dass dieser nicht ausreichen könnte.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass in Oppitz seiner Meinung nach zwei Tiefziehbrunnen vorgesehen sind, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Einer in Neu-Oppitz und einer im Kern-Ort.

Derzeit ist der Teich am Ende des Forellenweges als Löschwasserentnahmestelle vorgesehen. Dieser wird aber aktuell von Herrn Schlotze für Fischzucht gepachtet und müsste zudem saniert werden. Damit erfüllt dieser Teich nicht 100%ig die Voraussetzungen einer Löschwasserentnahmestelle. Herr Schlotze würde diesen Teich gern kaufen. In einer älteren Gemeinderatssitzung wurde über diese Situation bereits gespro-



chen und festgelegt, dass ein Verkauf erst in Frage kommt, wenn eine Löschwasserversorgung durch Tiefziehbrunnen gewährleistet werden kann.

Dieser Umstand wird in der Abwägung zur Satzung sicher erneut besprochen und überprüft. Weiterhin wird derzeit überlegt, Herrn Schlotze im Falle eines Kaufes die Auflage zu erteilen, den Teich weiterhin als Löschwasserentnahmestelle nutzbar zu machen, sollte es Probleme mit den Tiefziehbrunnen geben.

Er möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

Da das nicht der Fall ist, verliert er erneut die Beschlussvorlage und bitte anschließend um Abstimmung.

### Ergebnis: 16 x Ja.

Der Bürgermeister dankt Herrn Panse für seine Ausführungen.

**Herr Panse** informiert, dass er gern noch einen kurzen Vortrag halten würde, da sein Büro für die Gemeinde Königswartha zum ersten Mal so eine Satzung aufgestellt hat und es sicher noch weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geben würde. Er möchte wissen, ob sein Vortrag zeitlich in die Sitzung integriert werden könnte.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass er die Entscheidung gern an die Gemeinderäte übertragen möchte. Grundsätzlich kann man sagen, dass man das zu Tagesordnungspunkt 12 ergänzend durchführt. Dem sollte nichts entgegenstehen.

Da es keine gegenteiligen Meinungen von den Gemeinderäten gibt, bittet er Herrn Panse um seine Ausführungen.

**Herr Panse** sagt, dass sein Planungsbüro viele baurechtliche Klärungen in Sachsen durchführt. Motivation für diesen Vortrag sei, den Gemeinderäten aufzuzeigen, welche Entscheidungsmöglichkeiten sie im Rahmen der Bauleitplanung treffen können.

Wichtiges Instrument ist der Flächennutzungsplan, der mit Behörden abgestimmt wird und viel Zeit in Anspruch nimmt, bis er aufgestellt ist.

Ziel des Planungsbüro Panse ist es, durch Landschafts- und Stadtplanung Gemeinden zu stärken. Dadurch werden oft Grundstückswerterhöhungen erreicht, die in der Folge Investitionssicherheit schaffen. Weiterhin steht das Unternehmen für hohe gestalterische Qualität und Tourismuspositionierung. Aktuell wird die Gemeinde Rathen in ihrer Eigenentwicklung unterstützt.

Das Team des Planungsbüros besteht aus ihm, als Stadt- und Landschaftsarchitekten, weiterhin aus seiner Frau (Landschaftsarchitektin) sowie drei weiteren Mitarbeitern (Geografen und Landschaftsarchitekten).

Er informiert, dass der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen ist und die Raumordnung im Regionalentwicklungsplan Oberlausitzung-Niederschlesien vorgegeben ist. Aus den Flächennutzungsplänen heraus können dann Bebauungspläne bzw. baurechtliche Satzungen entstehen, die flurstückgenau sind.

Weiterhin informiert er, dass die Bauleitplanung ein wichtiges Planungsinstrument zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung für die Gemeinden ist. Oftmals werden Investoren bzw. private Grundstückseigentümer aktiv und möchten geeignete Flächen entwickeln lassen. Wie das funktioniert, wurde in der heutigen Sitzung bereits praktisch umgesetzt.

Rechtsgrundlage bildet das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung. Verbindlich für die Gemeinde ist weiterhin der Flächennutzungsplan, da er behördenverbindlich ist. Verbindlich für den Bürger ist ein Flächennutzungsplan, allerdings erst nach öffentlicher Bekanntgabe in Form eines Bebauungsplanes.

Flächennutzungspläne sollen die Gemeindeentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre darstellen. D.h., u.a. ist die Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf, für Spiel- und Sportanlagen, für Bauflächen, für Wasserflächen, für den überörtlichen Verkehr, für Land- und Fortwirtschaft oder auch für Naturschutzmaßnahmen dargestellt. Im Bebauungsplan werden dann die Bauweise, die Baulinien sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen für Landschaft und Natur, die Zweckbestimmung für das Gebiet, Hochwasserschutz usw. vorgesehen.

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ergänzen sich oftmals nicht. Hilfreich ist dabei das Parallelverfahren, indem eine frühzeitige Beteiligung sowie eine Entwurfsbeteiligung stattfinden. In der frühzeitigen Beteiligung werden Öffentlichkeit und Behörden gehört. Danach erfolgt in der Entwurfsbeteiligung die Abwägung der Stellungnahmen.

Soll ein Projekt möglichst schnell umgesetzt werden, dann gibt es beschleunigte Verfahren, dessen Bedingungen allerdings erfüllt sein müssen.

Für kleine Ortsteile bieten sich z.B. die Klarstellungssatzung, die Entwicklungssatzung, die Ergänzungssatzung und die Außenbereichssatzung an. Heute wurde die Ergänzungssatzung beschlossen. Die Kommunen müssen sich im Vorfeld genau überlegen, welche Satzung am geeignetsten für das jeweilige Projekt ist.

Daraufhin gibt er Informationen zur Einwohnerentwicklung der Gemeinde Königswartha wie folgt:

Königswartha ist ein ländlich geprägtes Gebiet mit vielen Ortschaften, Schutzgebieten usw.

Einwohnerzahlen der Orte am 30.06.2015:

Königswartha: 2.253

Entenschenke: 26

Eutrich: 94

Truppen: 73

Commerau: 260

Wartha: 376

Caminau: 99

Neudorf: 90

Johnsdorf: 60

Oppitz: 189

Niesendorf: 37

Interessant ist die Einwohnerentwicklung im ländlichen Raum. Diese befindet sich aktuell im Schrumpfungsprozess. Daraufhin zeigt er eine Statistik, in der Königswartha mit anderen Gemeinden gegenübergestellt wurde.

Die Gemeinde Königswartha hatte 2007 noch 3.940 Einwohner und 2013 nur noch 3.644. Das ergibt einen Einwohnerrückgang von 7,5 %. Dieser Wert ist sehr hoch im Vergleich zu anderen Kommunen. Die Stadt Weißenberg (ebenfalls ländlich geprägt) verzeichnet einen Rückgang von 5,4 %, Wittichenau: 4,8 %, Burkau: 5,9 %, Nebelschütz: 2,6 %, Großdubrau: 5,2 % und Panschwitz-Kuckau mit 3,7 %. Crostwitz liegt derzeit bei 10 % und wird nun dagegen vorgehen. Es gibt auch Kommunen die schlechter dastehen. Zum Beispiel Purschwitz mit 12,3 %.

Nebelschütz betreibt seit 20 Jahren eine aktive Bauleitplanung sowie eine aktive Innenentwicklung im Ortskern. Das Ortszentrum wurde umgebaut, der Sportplatz wurde ins Ortszentrum verlegt. Ein weiterer Faktor dieser guten Entwicklung ist, dass Nebelschütz kooperativ mit anderen Gemeinden zusammenarbeitet und auch international stark vernetzt ist.

Auch die Gemeinde Rabitz-Rosenthal wird jetzt ein größeres Baugebiet für 25 Einfamilienhäuser schaffen, um eine weitere Schrumpfung zu verhindern.

Diese Maßnahmen dienen der Stabilisierung. Leider reichen diese Maßnahmen bei weitem nicht aus. Es müssen Chancen und Risiken erkannt werden.

Eine Gemeinde sollte in einer Entwicklungskonzeption definieren, wo sie hin will und wem sie nutzen möchte. Es geht dabei um die Identität der Gemeinde, um ihre Ziele, die Bürger und Familien. Innerhalb dieses Konzeptes muss weiterhin festgelegt werden, mit wem man zusammenarbeiten möchte. D.h. mit oder ohne Bürger und Unternehmen.

Der ländliche Raum hat einen großen Vorteil, denn er ist attraktiv für Rückkehrer aus Städten. Aus diesem Grund sollten attraktive Baugrundstücke für junge Leute geschaffen werden.

Königswartha hat sehr viele Stärken, wie u.a.:

- kurze Entfernungen zu zentralen Orten
- gut ausgebautes Straßennetz
- guter Stand der technischen Infrastruktur

- Möglichkeiten der wohnungsnahen Erholung und Freizeitgestaltung → Vereine
- kulturelles starkes bürgerschaftliches Engagement

**Gemeinderat Dr. Weise** möchte wissen, ob er sich zu den Ausführungen äußern darf.

**Herr Panse** fordert ihn daraufhin dazu auf.

**Gemeinderat Dr. Weise** sagt zu Herrn Panse, dass in dessen Betrachtung nicht beachtet wurde, dass Königswartha ein Neubaugebiet sowie Neubauten hat. Dadurch sei die Fluktuation sehr hoch und ein Wert von 7,9 % gar nicht so schlecht.

**Herr Panse** sagt, dass sich die Gemeinderäte überlegen müssen, wie sich die Gemeinde in Zukunft identifizieren will, wem sie nutzen will und mit wem sie zusammenarbeiten will. Dazu müssen Stärken und Schwächen analysiert werden.

#### **Schwächen sind u.a.:**

- gut ausgebildete junge Menschen ziehen weg
- Einwohnerzahlen sinken signifikant -> kein Zuzug
- es fehlen Arbeitsplätze
- geringfügige Baugrundstücke
- Erreichbarkeit des Ortes nur per PKW 100 % gesichert, da der ÖPNV nicht gut getaktet ist

#### **Chancen:**

- attraktive Beschäftigungsangebote für junge Leute schaffen
- ÖPNV-Anbindung verbessern
- Gebäudeumnutzung
- Ausbau der sozialen Infrastruktur

#### **Risiken:**

- weitere Überalterung der Bevölkerung
- Mobilität wird teurer
- Verfall und Verlust von ortsbildprägender alter Bausubstanz
- Gefahr des weiteren Verlustes von infrastrukturellen Einrichtungen
- Rückgang notwendiger Fachkräfte trotz teilweise hoher Arbeitslosigkeit

Wichtig wäre es, eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen, um dann Handlungsfelder zu erkennen. Weiterhin wäre es sinnvoll, die Entwicklungsziele für die Ortsteile zu definieren. Wichtig wird zudem sein, eine Kooperation mit anderen Gemeinden, Vereinen oder Unternehmen einzugehen und Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Ein moderierter Zeitplan würde wie folgt aussehen:





Dieser Vortrag entstand aufgrund der heutigen Satzung, denn eine bewusst gesteuerte Gemeindeentwicklung hilft sowohl den Gemeinderäten als auch den Bürgern in Königwartha und den Ortsteilen. Daraufhin bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und bietet seitens seines Planungsbüros entsprechende Unterstützung an.

**Bürgermeister Nowotny** bedankt sich bei Herrn Panse für die Ausführungen und sagt, dass dadurch mit Sicherheit Anregungen gegeben wurden. Er informiert, dass vor ca. 5 Jahren ein Leitbild erstellt wurde. Eine Aufgabe in den nächsten Jahren wird es sein, dieses Leitbild zu überarbeiten und sich mit der Gemeindeentwicklung zu beschäftigen. Die demografische Entwicklung wird nicht aufzuhalten sein und man muss sich auf dessen Auswirkungen vorbereiten. Er bedankt sich nochmals bei Herrn Panse für die Sensibilisierung dieses Themas und wünscht ihm einen guten Nachhauseweg.

**Herr Panse** sagt „Vielen Dank“ und verabschiedet sich.

**Bürgermeister Nowotny** ruft **Tagesordnungspunkt 13 - Beratung und Beschluss zum Kaufantrag Herr Markus Riedl für eine Wald- und Grünfläche im Ortsteil Niesendorf, Flurstück Nr. 21** auf und sagt, dass den Gemeinderäten dazu die Beschlussunterlagen zugesandt wurden.

Daraufhin verliest er die Beschlussvorlage:



### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt das Flurstück 21 der Gemarkung Niesendorf, mit einer Gesamtfläche von 2.794 m<sup>2</sup>, an Herrn Markus Riedl, Scharenburgstraße 12, 34379 Calden, zu verkaufen.

Verkaufspreis: 2.400,00 Euro

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

### **Begründung:**

Herr Riedl stellte bereits mit Schreiben vom 03.06.2014 den Antrag, das im Eigentum der Gemeinde Königswartha stehende Flurstück 21 der Gemarkung Niesendorf mit einer Größe von 2.794 m<sup>2</sup>, zu erwerben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 über diesen Antrag beraten und festgelegt, den Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat war damals der Auffassung, dass das o.g. Flurstück in Zukunft im Zusammenhang mit dem Waldbad Niesendorf noch als Erholungsfläche gebraucht werden könnte.

Herr Riedl stellte nunmehr erneut mit Schreiben vom 04.04.2016 einen Antrag. In der Örtlichkeit stellt dieses Grundstück eine Waldfläche am Waldbad Niesendorf dar.

Nach erfolgter Rücksprache durch den Bürgermeister mit Frau Hultsch (Versorgungs GmbH) wurde deutlich, dass diese Fläche für eine zukünftige Nutzung durch die GmbH nicht zwingend erforderlich ist.

Damit stellt sich die Sachlage gegenüber dem Beschluss aus 2015 heute anders dar.

Herr Riedl ist Eigentümer eines Flurstückes (bebaut mit Ferienbungalow) am Waldbad Niesendorf. Da dieses Flurstück zu klein ist, möchte er auf dem zu erwerbendem Grundstück Brennholz lagern sowie diverse Obstbäume anpflanzen. Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten.

Der Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten (ATV) hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2016 mit dem Antrag beschäftigt und gibt der Kaufanfrage seine Zustimmung.

Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

**Gemeinderat Barthel** empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verkauf des Grundstückes an Herrn Riedl nicht zuzustimmen und begründet dies wie folgt:

Nach Rücksprache mit Frau Hultsch wurde festgestellt, dass das betreffende Grundstück kurzfristig gesehen nicht notwendig für die Betreuung des Waldbades ist. Mittel- bzw. langfristig gesehen sieht er das anders. Im Gespräch war vor einiger Zeit ein Grundstückstausch mit Herrn Schuldes, damit man sich der Bungalowsiedlung nähert. Dieses Vorhaben sollte wieder aufgenommen werden.

Weiterhin sagt er, dass Herr Panse ihm mit seinen Ausführungen aus der Seele gesprochen hat. In Niesendorf könnte man genauso vorgehen, wie in Oppitz und Baugrundstücke schaffen. Aus den genannten Gründen stimmt er heute gegen den Verkauf.

**Gemeinderätin Rentsch** möchte wissen, ob die angrenzenden Grundstücke der Gemeinde gehören.

**Bürgermeister Nowotny** verneint dies. Er sagt, dass die angrenzende Fläche auf der linken Seite Herrn Schuldes gehört und die rechte Fläche Herrn Kroschk. Die zu verkaufende Fläche gehört derzeit der Gemeinde. Daran würde nur noch links ein Grundstück angrenzen.

**Gemeinderat Barthel** bestätigt dies und sagt, dass man dort einen Grundstückstausch vornehmen sollte.

**Bürgermeister Nowotny** möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt und sagt, dass der Vorschlag, dort Baurecht zu schaffen, in Betracht gezogen werden könnte. Man könnte jedoch auch in Erwägung ziehen, in Richtung Niesendorf-Ort Baurecht zu schaffen.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass Baurecht immer geschaffen werden kann, egal in wessen Eigentumsverhältnis das Grundstück steht. Ein Beispiel dafür ist die derzeitige Planung in Oppitz.

**Gemeinderat Schenk** sagt, dass Grunddienstbarkeiten eingetragen werden müssen.

**Bürgermeister Nowotny** stimmt GR Schenk zu und sagt dass es wichtig ist, dass Wege- und Leitungsrechte eingetragen werden.

**Gemeinderat Dr. Weise** sagt, dass ihm die Begründung für den Kauf des Grundstückes nicht ausreichend ist, da es nur zum Lagern für Holz genutzt werden soll und Bäume gepflanzt werden sollen. Er möchte von GR Katscher wissen, ob Herr Riedl als künftiger Waldbesitzer die gleichen Rechte besitzt, wie die ansässigen Waldbesitzer.

**Gemeinderat Katscher** sagt, dass Herr Riedl automatisch Mitglied der Jagdgenossenschaft werden würde.

**Gemeinderat Dr. Weise** meint, dass dies der Hauptgrund des Kaufs sein könnte.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass diese Mitgliedschaft nicht nur mit Waldbesitz im Zusammenhang steht, sondern mit allen Flächen, also auch mit jeder Wiese.

**Gemeinderat Katscher** sagt „Grundfläche“.

**Gemeinderat Klemmer** sagt „Grundfläche und Felder genauso. Das hat nichts mit dem Wald zu tun.“

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass Herr Riedl in der letzten Sitzung des technischen Ausschusses dabei war und dort seine Absichten vorgestellt hat. Der Ausschuss hatte keine Fragen an Herrn Riedl. Für Herrn Riedl wäre es vorstellbar in den Kaufvertrag die Klausel aufzunehmen, dass der Wald nicht abgeholzt werden soll. Die von ihm geplanten Obstbäume sollen auf das Stück Wiese an der Straße gepflanzt werden. Der Preis, den er bereit ist zu zahlen, ist sehr großzügig, da solche Flächen i.d.R. für 0,30 €/ m<sup>2</sup> verkauft werden. Herr Riedel bietet das Dreifache.

**Gemeinderat Schelzig** möchte wissen, warum Herr Riedl bereit ist, das Dreifache des eigentlichen Grundstückswertes zu zahlen, wenn er nur Holz lagern möchte. Jedoch sieht er auch keine Hintergedanken in diesem Kauf, wenn es jemanden darum geht, ein Grundstück zu erwerben.

**Gemeinderat Katscher** sagt, dass der Kaufpreis nicht ungewöhnlich ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass Herr Riedl im damaligen Kaufantrag auch schon 2.000 € geboten hat. Da keine weiteren Fragen sind, verliert er erneut die Beschlussvorlage. In der Beschlussvorlage wird ergänzt, dass die Eintragung der Grunddienstbarkeiten erfolgen muss. Daraufhin bittet er um Abstimmung.

**Ergebnis: 6 x Ja, 10 x Nein**

(Abstimmungsverhalten unserer Räte: GR Rentsch: Nein, GR Klemmer: Ja)

Der Kaufantrag ist damit abgelehnt.

**Gemeinderat Klemmer** schlägt vor, dass Herrn Riedl ein Pachtvertrag angeboten wird.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass das gemacht werden kann.

Da es keine gegenteiligen Meinungen seitens der GR zu diesem Vorschlag gibt, wird dies so vollzogen.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 14 - Informationen durch den Bürgermeister** auf und informiert, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.04. in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, dass die lt. HSK vorgesehene Stelle in der Gemeindeverwaltung nicht wegfallen wird. Diese Stelle wird mit den Sachgebieten dezentrale Abwasserentsorgung, Ordnung- und Sicherheit sowie Gewerbeverwaltung ab 01.08.2016 mit Herrn Roman Krahl neu besetzt. Eine öffentliche Stellenausschreibung erfolgt nicht.

Weiterhin informiert er, dass die nächste Gemeinderatssitzung am gleichen Tag stattfindet, wie die Chorserenade. Die Gemeinderäte wurden vom Frauenchor zu dieser Veranstaltung, die am 15.06.2016 um 19 Uhr stattfindet, eingeladen. Damit eine Teilnahme seitens der Gemeinderäte ermöglicht wird, schlägt er vor, die nächste Gemeinderatssitzung bereits um 16 Uhr zu beginnen, da die Sitzung im Juni sehr umfangreich sein könnte, da sie die Letzte vor der Sommerpause ist.

Er möchte wissen, ob die Gemeinderäte seinem Vorschlag, die nächste Sitzung um 16 Uhr zu beginnen, folgen und bittet um Abstimmung.

**Ergebnis: 16 x Ja.**

Bürgermeister Nowotny beendet daraufhin die öffentliche Sitzung und wünscht allen Gästen einen guten Nachhauseweg.

## - Ende der Sitzung -

---

### **Resümee:**

Wir müssen feststellen, dass Angestellte der Gemeindeverwaltung, die in leitender Stellung tätig sind, nicht die von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften geforderten Qualifikationen haben (u. a. auch in der Bauverwaltung).

*Ein Kraftfahrer, der 20 Jahre den Landrat chauffiert hat, wird ja mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht zum Dezernenten befördert.*

Wer hinter die Kulissen sieht, weiß, warum es so viele Wiederholungen von Beschlüssen gibt. Irgendwann – das kann morgen oder in wenigen Jahren sein – hilft uns auch kein „Schönreden“ mehr.

Die Haushaltskonsolidierung (HSK) kam zustande, weil die Gemeinde mies gewirtschaftet hat. Der Schuldenberg aber wird den Bürgerinnen und Bürgern aufgelastet.

Wir sehen überhaupt keinen Sinn darin, dass die Angestellten-Stelle, die lt. HSK wegfallen sollte und deren Sachgebiete bereits auf andere Mitarbeiter aufgeteilt wurden, nun doch wieder besetzt wird. 40.000,00 Euro im Jahr könnten für Werterhaltung bzw. Investitionen zum Einsatz kommen; aber nun wird ein Angestellter, der zuvor in der Versorgungs GmbH tätig war, einfach in die Gemeindeverwaltung umgesetzt und ab dem 1. August natürlich auch von der Gemeinde entlohnt.

Wir werden beobachten, welchen Nutzen dieser Mitarbeiter unserer Gemeinde bringt und wir behaupten schon heute, dass sich die Parksituation (Falschparker z.B. vor der Fleischerei Kunze) nicht verändern wird.

Die Halteverbotsschilder auf der Straße „An den Sportanlagen“, die vor wenigen Jahren auf dringende Bitten des Sportvereins dort unbedingt aufgestellt werden mussten, wurden durch die Gemeindeverwaltung wieder abgebaut. Den Weg dorthin kann sich der neue Mitarbeiter bereits sparen.

Wir sind schon sehr auf die (von der Finanzverwaltung prognostizierten) Einnahmen (Buß- und Ordnungsgelder) im Bereich Ordnung und Sicherheit gespannt ...

*„Selbst dann, wenn man eine rosarote Brille aufsetzt,  
werden Eisbären nicht zu Himbeeren.“*

Franz Josef Strauß

## Ihre Fraktion „Parteifreie Wähler“